

Gifhorn, 17.11.2022

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt und Verkehr	28.11.2022	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Hochbau, Tiefbau und Liegenschaften	29.11.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nichtöffentlich beschließend

**Drucksache X/0333  
Verwaltungsvorlage**

**Radverkehrskonzept**

**hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen**

-----

**Sachverhalt:**

Als Meilenstein 3 des Radverkehrskonzeptes wurde am 28.03.2022 die Maßnahmen- und Prioritätenliste zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beschlossen.

Bei den Maßnahmen- und Prioritätenlisten wurde nach globalen, d.h. stadtweit übergeordnet wirkenden Maßnahmen sowie lokalen, punktuell verortbaren Maßnahmen unterschieden.

Diese Listen sind um die Spalte „Bearbeitungsstand“ ergänzt worden. Alle Ergänzungen oder Änderungen sind in blauer Schrift dargestellt. Kurzfristige Maßnahmen, die bereits erledigt sind, sind grau unterlegt.

Es ist geplant, in dieser Form jährlich über den aktuellen Arbeitsstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu informieren.

**Vorbereitender Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt und Verkehr				
Ausschuss für Hochbau, Tiefbau und Liegenschaften				

**Beschlussempfehlung:**

Der vorgestellte Bearbeitungsstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Matthias Nerlich  
Bürgermeister

Anlagen:  
aktualisierte Prioritäten- und Maßnahmenliste

Nr.	Route nart	Maßnahme	Beschreibung Bestand	Handlungsempfehlung	Barbeitungsstand
1		Engstellen	Umlaufsperrren entsprechen vielfach nicht den Richtlinien. Die vorhandenen Umlaufsperrren sind auf ihren Durchlass überprüft worden. Auf dem Netz sind keine Umlaufsperrren vorhanden.	Alle übrigen Umlaufsperrren sind zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind durchzuführen.	Engstellen sind aufgenommen und bewertet. Abstimmungen zur Verbesserung innerhalb der Verwaltung erfolgen Anfang 2023. Mangelhafte Umlaufsperrren werden sukzessiv bis 2025 ausgetauscht / verbessert.
2	V, H	Wegweisung	Ortsfremde Personen (z.B. Touristen) kennen sich in der Stadt und den Ortsteilen nicht aus. Um die ortsfremden Radfahrer zu ihrem Ziel zu führen, ist eine flächendeckende korrekte Wegweisung notwendig.	Ein Wegweisungskonzept wird erarbeitet und umgesetzt. Die Vorrangrouten sind mit Einschubelementen auszuschildern (z.B. GF1). Haupttrouten werden nach Bedarf beschildert.	Der Landkreis Gifhorn erstellt zur Zeit ein Wegweisungskonzept für Alltagsrouten, in dem ein Großteil der Vorrang- und Haupttrouten im Stadtgebiet abgedeckt ist. Dazu erfolgt zur Zeit ein Austausch zwischen Stadt und LK. Nach Abschluss der Beschilderung durch den LK wird geprüft, wo seitens der Stadt noch Ergänzungen notwendig sind.
3	V, H, N	Winterdienst		Das bestehende Netz für den Winterdienst auf dem Radverkehrsnetz wird im Hinblick auf das beschlossene Radverkehrsnetz und die Qualitätsstandards mit dem ASG überarbeitet. Es ist darauf zu achten, dass alle Schulwege, die nicht als Vorrang- oder Haupttroute klassifiziert sind, ebenfalls bis 7.00 Uhr geräumt sind.	Derzeit erfolgt eine interne Abstimmung zwischen FB32/ASG und FB 61
4	V, H, N	Radverkehrssicherheit	Bei Baustellen wird die Radverkehrsführung in der Stadt Gifhorn nicht ausreichend berücksichtigt.	Bei Baustellen wird die Radverkehrsführung gleichberechtigt mit anderen Verkehrsarten berücksichtigt. Die AGFK Niedersachsen / Bremen sieht die Erstellung eines Leitfadens vor, indem die Vorgehensweise und Ausschilderung von Umleitungen als Regelwerk beschrieben werden. Die Fertigstellung ist vorgesehen für 2022 und die Stadt Gifhorn wird diesen künftig bei allen Baustellen berücksichtigen.	Der Leitfaden von der AGFK liegt noch nicht vor. Parallel dazu finden derzeit Abstimmungen zwischen FB 61/32/65 zur Verbesserung der Radverkehrsführung bei Baustellen statt.
5	V, H, N	Öffentlichkeitsarbeit	Die geltenden Verkehrsregeln sind den verschiedenen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt oder werden nicht berücksichtigt, z.B. Bedeutung von Verkehrszeichen, Nutzung von Schutzstreifen, Vorfahrtsregelungen an Kreisverkehren.	Die Vermittlung von Verkehrsregeln sowie von Werbung für das Radfahren erfolgen z. B. mittels Hinweisschildern, Printmedien, Informationsständen, über digitale Kanäle oder Aktionen wie das Stadtradeln.	Eine Radverkehrskampagne zur Verdeutlichung der Verkehrsregeln ist bereits in Planung. Dazu werden Hinweisschilder, Banner und Flyer entworfen. Zudem sind vermehrt Pressemitteilungen und -Termine, sowie Beiträge über digitale Kanäle vorgesehen.
6	V, H, N	Fehlender Komfort		An Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Gifhorn werden Ampelgriffe angebracht.	Planerische Vorarbeit steht noch aus. Umsetzung frühestens Anfang 2023.
7		Markierungen und Piktogramme		Rotmarkierungen zur Hervorhebung von Radverkehrsführungen kommen unabhängig vom Radverkehrsnetz zur Anwendung. Die Rotmarkierung soll erfolgen auf Schutzstreifen, Furten von Zweirichtungsradwegen innerorts, an Gefahrenstellen sowie im Schulumfeld (entsprechend Maßnahmen VSK). Einzelne Piktogramme oder Piktogrammketten verdeutlichen die Radverkehrsführung. Sie kommen zur Anwendung auf Radwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen, in Einmündungsbereichen sowie auf der Fahrbahn	Umsetzung hat bereits 2022 begonnen und wird in 2023 fortgesetzt.
8		Fahrradabstellanlagen	Fahrradabstellanlagen werden oft in zu geringer Anzahl vorgesehen und entsprechen häufig nicht den Richtlinien bzw. Anforderungen an sicheres, komfortables Abstellen.	Die Schaffung sicherer, attraktiver Fahrradabstellanlagen wird bei allen relevanten Aktivitäten der Verwaltung verankert. Dies umfasst u.a. Straßenraumgestaltung, städtische Liegenschaften, Baugenehmigungsverfahren/Stellplatzsatzung und Veranstaltungsplanung	Wird fortlaufend bei Planungen berücksichtigt.
9	V, H, N	Radverkehrssicherheit	Schülerinnen und Schülern in Gifhorn sind Gefahrstellen sowie sichere Wegeverbindungen häufig nicht klar.	Für die einzelnen Schulen sind Schulradwegepläne zu erstellen - Schule oder Schulträger.	Wird als Maßnahme im Verkehrssicherheitskonzept verankert und nach Abschluss mit den Schulen erarbeitet.
10	V, H, N	Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune		Um das Ziel der fahrradfreundlichen Kommune zu erreichen, sind die wesentlichen Mängel zu beseitigen und ein Antrag auf Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune beim Land Niedersachsen zu stellen.	Der Antrag zur Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune ist frühestens 2024 nach der Umsetzung einiger Maßnahmen möglich.
11	V, H, N	Fahrradstraßen		Die Umsetzbarkeit einer Fahrradstraße für einzelne Straßen ist zu prüfen. Eine einheitliche und eindeutige Gestaltung von Fahrradstraßen ist zu entwickeln.	Prüfung von FB61 und 32 ist für 2023 vorgesehen.
12	V, H, N	Tempo 30	Bei manchen Straßen gilt trotz fehlender Radverkehrsanlage Tempo 50 km/h.	Die weitere Einrichtung von Tempo 30 km/h ist zu prüfen.	Prüfung von FB61 und 32 ist für 2023 vorgesehen.
13	V, H, N	Bushaltestellen	Radwege werden oft in den Wartebereich von Bushaltestellen geführt oder dort unterbrochen.	Es ist zu prüfen, wo geeignete Absenkungen realisierbar sind, damit Radfahrende die Bushaltestellen umfahren können.	Findet bei der Erneuerung von Haltestellen Berücksichtigung. Prüfung vom Bestand ist ab 2023 vorgesehen.
14	V, H, N	Linksabbiegen	Der im Nebenbereich geführte Radverkehr hat oft keine Möglichkeit zum Linksabbiegen auf die Fahrbahn zu wechseln.	Es ist zu prüfen, ob Radverkehrswege, die nicht auf der Fahrbahn geführt sind, Furten auf die Fahrbahn erhalten können, um bequemes Linksabbiegen zu ermöglichen.	Prüfung ist ab 2023 vorgesehen.

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Bearbeitungsstand	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
1	Gifhorn	City-Ring (Celler Str., Aller Str., Konrad-Adenauer-Str., Schillerplatz, Lüneburger Str.)	V	S		Ungenügende Nord-Süd-Verbindung. Siehe Bestandsaufnahme 1. Öffentliche Beteiligung des RVK.	Erarbeiten von Varianten und deren Vergleich im Rahmen verkehrstechnischer Untersuchung - Einbahnstraßen für KFZ und Zweirichtungsradweg auf Fahrbahn - Gehwege mit Führung auf der Fahrbahn - Einseitiger Schutzstreifen + Führung im Seitenraum - Prüfung von Abordnung der Benutzungspflicht auf der Konrad-Adenauer-Straße	Für den City-Ring wird ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes wird im Frühjahr beauftragt. Daraus entstehende Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
2	Gifhorn	Fallerslebener Str.	V	S	Radverkehrsführung	In Richtung Schillerplatz ist die Nutzung des ehemaligen Parkstreifens nicht eindeutig.	Auf der Nordseite ist für den Radverkehr eine Fahrspur (b=1,50m) mittels beidseitigem Schmalstrich zu markieren, so dass eine eindeutige Führung erkennbar wird und dem Kfz-Fahrer das Überfahren untersagt wird; in den Zufahrten ist diese Markierung auf Lücke herzustellen. Die Sperrflächen werden demarkiert, indem das Pflaster gedreht wird; des Weiteren werden gravierende Unebenheiten beseitigt. Zusätzliche Piktogramme in der Fahrspur sollen die Führung verdeutlichen.	2022 Umgesetzt	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
3	Gifhorn	Calberlaher Damm (KVP Katzenberg - Helgoländer Str.)	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Der Radweg ist mit 1,40 m zu schmal. Die Benutzungspflicht ist nicht angeordnet.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
3b	Gifhorn	Calberlaher Damm (Fallerslebener Str. - KVP Katzenberg)	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf Westseite keine Radverkehrsanlage. Benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg	Aufbringen von (gemeinsamen) Piktogrammen auf der Nebenanlage. Abordnen der Benutzungspflicht nach dem Bahnübergang. Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	
4	Gifhorn	Knoten Calberlaher Damm / II. Koppelweg	V	S	Konfliktreicher Knotenpunkt	Der aus dem Osten kommende Radverkehr muss in einem Kurvenbereich queren, um weiter in Richtung Süden weiterfahren zu können. Durch die Kurve wird die Querung erschwert.	Die Radverkehrsführung ist eindeutiger und sicherer zu gestalten	Maßnahme wird 2023 geplant und 2024 umgesetzt.	
5	Gifhorn	Calberlaher Damm (Helgoländer Str. - III. Koppelweg)	V		Fehlende Radverkehrsanlage	Stadtauswärts fehlt eine Radverkehrsanlage	Aufbringen einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn Beschilderung Außerorts anpassen (Benutzungspflicht in beide Richtungen?) "Gehweg, Radfahrer frei" abordnen und gemeinsames Piktogramm?	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
6	Gifhorn	Calberlaher Damm (III. Koppelweg - Wolfsburger Str.)	V		Fehlende Radverkehrsanlage	Zwischen dem III. Koppelweg und der Wolfsburger Straße fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage in beide Richtungen.	Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges (Zweirichtungsnutzung) nach den Vorgaben der Qualitätsstandards. (Mit KVP WOB-Str. und Kreuzung WOB- Straße/Calberlaher Damm)	Maßnahme wird 2024 umgesetzt.	
7	Gifhorn	I. Koppelweg (östl. BBS)	V		Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der Nordseite des I. Koppelweg fehlt eine Radverkehrsanlage für eine sichere Radverkehrsführung.	Der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen worden. -> gemeinsame Piktogramme Überprüfung "Gehweg Radfahrer frei" auf Südseite	Maßnahme wird 2023 umgesetzt.	
8	Gifhorn	I. Koppelweg (westl. BBS)	V		Zu schmale Radverkehrsanlage	Zwischen dem Calberlaher Damm und der BBS II fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
9	Gifhorn	Braunschweiger Str. (Schillerplatz - Eyßelheideweg)	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Mit Ausnahme des Abschnitts Lönsstr. Bis Bergstr. Entsprechen die vorhandenen Radverkehrsanlagen nicht den Mindeststandards der Richtlinien.	Sofortmaßnahme auf Grund Unfallschwerpunkt nördl. des BÜs: Schutzstreifen mit Sicherheitstrennstreifen neu markieren und Pfeilmarkierung entfernen. Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg nach jeder Einmündung.	Maßnahme wird noch 2022 umgesetzt	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards im Bereich südlich der Lönsstraße. Neukonzeption der Hauptknotenpunkte.
10	Gifhorn	Braunschweiger Str. (Schillerplatz - Bergstraße)	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Die vorhandenen Radverkehrsanlagen entsprechen nicht den Mindeststandards der Richtlinien.	Im Rahmen des Schlüsselprojektes "Eingangstore in die Innenstadt gestalten" wird die Braunschweiger Straße umgestaltet. Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.	Maßnahme wird 2024/2025 umgesetzt.	
11	Gifhorn	Braunschweiger Str. (Eyßelheideweg - KVP Nordhoffstr.)	V		Zu schmale Radverkehrsanlage	Der gemeinsame Geh- und Radweg entspricht nicht den Standards.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Gemeinsamen Geh- und Radweg.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
11b	Gifhorn	Braunschweiger Str. (KVP Nordhoffstr. - Ortsausgang)	V		Zu schmale / fehlende Radverkehrsanlage	Schmalere benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Gemeinsamen Geh- und Radweg mit Pfeilen neben Rad-Symbol.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Bearbeitungsstand	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
12	Gifhorn	Am Weinberg / Wilscher Weg (Celler Str. - Ährenweg)	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Der Seitenbereich ist als Gehweg, Radfahrer frei beschildert und passt nicht zur Form des Ausbaus.	Die Ausweisung als Gehweg mit Radfahrer frei ist aufzuheben. Es wird ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
13	Gifhorn	Wilscher Weg (Ährenweg - BGS)	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Der Seitenbereich ist in beide Richtungen als Gehweg, Radfahrer frei beschildert.	Die Ausweisung als Gehweg mit Radfahrer frei ist aufzuheben. Aufbringen von Piktogrammen (VZ 240) auf der Nebenanlage. Aufbringen einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
14	Gifhorn	Wilscher Weg (BGS)	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Der Seitenbereich ist als Gehweg, Radfahrer frei beschildert und passt nicht zur Form des Ausbaus.	Die Ausweisung als Gehweg mit Radfahrer frei ist aufzuheben. Es wird ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
15	Gifhorn	Steinweg	H	S	Eingeschränkte Nutzbarkeit	Als Alternative für den „City-Ring“ stellt der Steinweg eine wichtige Verbindung für den Radverkehr auf der Nord-Süd-Achse dar. Diese ist jedoch nur eingeschränkt am Tage mit dem Rad befahrbar.		keine kurzfristige Maßnahme	Umgestaltung der Fußgängerzone; es ist eine leitende und führende Gestaltung für Fußgänger und Radfahrer zu berücksichtigen um die ganztägige Öffnung für den Radverkehr vorzunehmen.
16	Gifhorn	Dannenbütteler Weg (Calberlaher Damm - Färberstr.)	H	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Es fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage auf beiden Seiten.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
17	Gifhorn	Dannenbütteler Weg (Färberstr. - K114)	H	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Es fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage auf Nordseite und Südseite		keine kurzfristige Maßnahme	Umsetzung einer richtlinienkonformen Radverkehrsführung.
18	Gifhorn	Lehmweg	H	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Es fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage auf beiden Seiten.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung. Überprüfung "Gehweg Radfahrer frei" auf Nordseite und Südseite (an Bushaltestelle)	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
19	Gifhorn	Lehmweg Nordseite (Käthe-Kollwitz-Ring - K114)	H	S	Oberflächenbeschaffenheit	Sanierungsbedürftige Betonplatten mit starken Unebenheiten	Austausch der sanierungsbedürftigen Betonplatten gegen Pflaster.	Maßnahme wird 2023 umgesetzt.	
20	Gifhorn	B 188 (K34 - Celler Str)	H	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Der Radweg entlang der B188 ist zu schmal.		keine kurzfristige Maßnahme	Ausbau des Geh-/Radweges auf das Mindestmaß von 2,5 m Breite.
21	Gifhorn	Blumenstr.	H	S	Radverkehrsführung	Die bestehende Radverkehrsführung entspricht nicht den Vorgaben der ERA.	Umsetzung einer richtlinienkonformen Radverkehrsführung mittels Markierung (Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) oder eines geschützten Radfahrstreifens.	konkrete Maßnahme wird 2023 erarbeitet und 2024 umgesetzt.	Die Neuaufteilung des Straßenraumes ist zu prüfen.
22	Gifhorn	Lehmweg Südseite (Gardelinger Str. - Korssuner Ring)	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der Südseite des Lehmwegs fehlt eine Radverkehrsanlage für eine sichere Radverkehrsführung.	Der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen worden. Und wird im Rahmen des Endausbaus des Baugebiets "Lehmweg Süd" hergestellt.	Maßnahme wird 2023/2024 umgesetzt.	
23	Gifhorn	Isenbütteler Weg	H	S	Radverkehrsführung	Auf dem Isenbütteler Weg beträgt die Verkehrsmenge ca. 2.500 Kfz/d. Eine Radverkehrsführung in beide Richtungen gibt es nicht.	A) Piktogrammreihe auf der Fahrbahn in beiden Fahrtrichtungen. B) Prüfung auf Einrichtung einer Fahrradstraße	A) Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt. B) Prüfung auf Fahrradstraße ist für 2023 vorgesehen.	
24	Gifhorn	Limbergstraße	H	S	Radverkehrsführung	Auf der Limbergstr. beträgt die Verkehrsmenge ca. 5.300 Kfz/d. Es gibt einen 1 m breiten, nicht benutzungspflichtigen Radweg, der nicht durchgängig vorhanden ist.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung. Piktogrammreihe in den Bereichen, in denen das Fahren auf der Nebenanlage nicht möglich ist.	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Bearbeitungsstand	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
25	Gifhorn	Nordhoffstr.	H		Radverkehrsführung/ Fehlende Radverkehrsanlage	Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist für den Radverkehr nicht erkenntlich, wie er zu den Fahrradabstellanlagen kommt. Zwischen Rockwellstr. und Braunschweiger Str. ist auf der Nordseite keine Radverkehrsanlage vorhanden.	Verbesserung der Radverkehrsführung von Nordhoffstraße zur Fahrradabstellanlage, z.B. durch Markierung oder Beschilderung. Nordseite: Verdeutlichung der Radverkehrsführung durch Piktogramme und ggf. Schutzstreifen mit Rotmarkierung.	Maßnahme wird 2023 geplant und 2024 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
26	Gifhorn	Sonnenweg	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf dem Sonnenweg beträgt die Verkehrsmenge 3.400-6.200 Kfz/d. Eine Radverkehrsführung in beide Richtungen gibt es nicht. Östlich der Limbergstr. gilt Tempo 30, westlich bis zur Braunschweiger Str. Tempo 50.	A) Aufbringen einer Piktogrammkette auf der Fahrbahn. B) Prüfung auf Einrichtung einer Fahrradstraße.	A) Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt. B) Prüfung auf Fahrradstraße ist für 2023 vorgesehen.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
27	Gifhorn	Bahnhofstr.	H		Fehlende Radverkehrsanlage	In Fahrtrichtung Winkeler Str. besteht ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. In Fahrtrichtung Bahnhof Gifhorn Stadt wird der Radverkehr im Mischverkehr mit Kfz geführt. Im Östlichen Abschnitt keine Anlage.	A) Schutzstreifen in Fahrtrichtung Bahnhof markieren. Dazu sind der Linksabbiegestreifen zum Baumarkt, die Sperrflächen und die Leitlinie zu entfernen. Im Einmündungsbereich der Winkeler Str. ist ein Flächenankauf erforderlich. Auf der nördlichen Seite kann der Radverkehr den nicht benutzungspflichtigen Radweg in Richtung der Winkeler Str. nutzen. Piktogramme auf der Fahrbahn im östlichen Bereich (Bahnhof)	Maßnahme wird 2024 geplant und 2025 umgesetzt.	
28	Gifhorn	Oldastr.	H	S	Fehlende / zu schmale Radverkehrsanlage	Im Bereich des Schillerplatzes sind die nicht benutzungspflichtigen Radwege zu schmal. Im Bereich der Querungsanlage / Poststr. ist der Schutzstreifen unterbrochen.	Anpassung im Bereich der Querungsanlage und Ergänzung des Schutzstreifens.	Maßnahme wird 2023 geplant und 2024 umgesetzt.	Ausbau der Radwege im Knotenpunkt-Bereich Schillerplatz. Dazu ist die Überplanung des Schillerplatzes zwingend notwendig.
29	Gifhorn	Knoten Allerstr./ Wilhelmstr.	H	S	Radverkehrsführung	Für Radverkehr, der von der Allerstr. in die Wilhelmstr. einfährt ist die Radverkehrsführung nicht sofort erkennbar.	Hinweis für den Radverkehr, dass auf der Fahrbahn gefahren wird.	Wird mittels Piktogrammen 2022 umgesetzt	
30	Gifhorn	Winkeler Str.	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Stadteinwärts gilt Gehweg, Radfahrer frei. Stadtauswärts befindet sich ein zu schmaler Radweg im Seitenbereich.	Aufbringen von Piktogrammen im Seitenraum und auf der Fahrbahn. Richtung Innenstadt: "Gehweg, Radfahrer frei" Richtung außerhalb: Abordnen "Radfahrer frei"	Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt.	Variante 1: Markierung von Radfahr- / Schutzstreifen. Variante 2: Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
31	Gifhorn	III. Koppelweg	H	S	Oberflächenbeschaffenheit	Unbefestigter Weg in schlechtem Zustand.	Der Weg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	engerer Turnus ist in die Wegeunterhaltung aufgenommen worden	Nach Möglichkeit sollte eine wassergebundene Deckschicht (Brechsand) hergestellt werden.
32	Gifhorn	Bergstr.	N	S	Fehlende Radverkehrsanlagen / zu schmale Radverkehrsanlage	Der nördliche und südliche Gehweg ist 2,00 m breit und somit für eine Nutzung durch den Radverkehr zu schmal.	A) Aufbringen einer Piktogrammkette auf der Fahrbahn. B) Überprüfung "Gehweg Radfahrer frei"	A) Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt. B) Prüfung wird 2023 umgesetzt.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
33	Gifhorn	Torstr.	N	S	Einbahnstraßenöffnung	Die Torstr. ist bisher als Einbahnstraße für den Kfz- und Radverkehr nur in eine Richtung befahrbar.		keine kurzfristige Maßnahme	Beseitigung der Engstelle im Bereich Ratsweinkeller und Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigeben. Knotenpunkt Lüneburger Str.: Einbindung in die LSA und Herstellen einer Radfurt Richtung Am Weinberg.
34	Gifhorn	II. Koppelweg	N	S	Oberflächenbeschaffenheit	Sarnierungsbedürftige Betonplatten mit starken Unebenheiten	A) Austausch der sanierungsbedürftigen Betonplatten gegen Pflaster. B) Abordnen Gehweg, "Radfahrer frei" -> gemeinsame Piktogramme C) Anordnen Benutzungspflicht außerorts	A) Maßnahme wird 2022 umgesetzt B) Maßnahme wird 2023 umgesetzt C) Maßnahme wird 2023 umgesetzt	
35	Gamsen	Knoten Hamburger Str. / Campus/ Bruno-Kuhn-Str.	V	S	Radverkehrsführung	Die Radverkehrsführung um den Kreisverkehr ist auf baulicher Gestaltung und Beschilderung nicht eindeutig.	Um den Kreisverkehr sind Radwege baulich herzustellen. (zusammen mit Bau Lüneburger Str.)	Maßnahme wird 2023 umgesetzt.	
36	Gamsen / Gifhorn	Hamburger Str. / Lüneburger Str. (Knoten Hamburger Str. / Campus/ Bruno-Kuhn-Str. bis Konrad-Adenauer-Str.)	V	S	Radverkehrsführung	Unklare Radverkehrsführung in Richtung Innenstadt. Radverkehr, der auf der Fahrbahn fährt, muss südlich der LSA den gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Ostseite der Lüneburger Str. nutzen.	Im Rahmen des Schlüsselprojektes "Eingangstore in die Innenstadt gestalten" wird die Lüneburger Straße umgestaltet. Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.	Maßnahme wird 2023/2024 umgesetzt.	
37	Gamsen	Ährenweg	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Im Bereich der Brücke über die B 188 im Ährenweg ist es sehr eng. Der Radverkehr muss mit Kfz-Verkehr aus der Gegenrichtung rechnen.	A) Piktogrammkette auf der Fahrbahn in beiden Fahrtrichtungen. B) Prüfung auf Einrichtung einer Fahrradstraße ohne Ausnahmen.	A) Maßnahme wird Frühjahr 2023 umgesetzt. B) Prüfung auf Fahrradstraße ist für 2023 vorgesehen.	

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Bearbeitungsstand	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
38	Gamsen / Kästorf	Hamburger Str./ Hauptstr.	V	S	Gefahrenstelle	Entlang der Hamburger Straße und der Hauptstraße sind auf der Ostseite 3 cm hohe Absätze zu finden, die dem Komfortstandard für eine übergeordnete Radverkehrsverbindung nicht entsprechen.	Abordnen der Benutzungspflicht; für den dann nicht benutzungspflichtiger Radweg Absenken des Bordsteins auf 0-Niveau. Verdeutlichung der Radverkehrsführung: Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg nach jeder Einmündung und Optimierung im Bereich der Bussteige (Piktogramme/Pflasterung). Rotmarkierung der Radfurten im Bereich Gemüsekurve.	Maßnahme wird 2022/2023 umgesetzt.	
39	Kästorf	Verlängerung Wahrenholzer Str.	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Wirtschaftsweg weist einige Mängel wie Risse und Schlaglöcher auf. Hohe Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	engerer Turnus ist in die Wegeunterhaltung aufgenommen worden	Asphaltsanierung oder Ausbau.
40	Neu-bokel	Zum Lehmbusch	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Wirtschaftsweg weist einige Mängel wie Risse und Schlaglöcher auf.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	engerer Turnus ist in die Wegeunterhaltung aufgenommen worden	
41	Neu-bokel	Dorfstr.	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der Ostseite der Dorfstr. fehlt eine Radverkehrsanlage. Auf der westlichen Seite ist ein Gehweg vorhanden, der nur zum Teil für den Radverkehr freigegeben ist.	Variante 1: Piktogrammkette auf der Fahrbahn in beide Fahrrichtungen. Variante 2: Fahrtrichtung 1: Schutzstreifen mit Rotmarkierung oder Radfahrstreifen; Fahrtrichtung 2: Gehweg, Radverkehr frei.	Entscheidung zu Variante (mit Beteiligung Ortsrat) und Umsetzung ist für 2023 vorgesehen	Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
42	Neu-bokel	Verbindung Neubokel - Sportplatz Wilsche	H		Oberflächenbeschaffenheit	In einem Teilabschnitt zwischen Neubokel und Wilsche ist der Wirtschaftsweg wassergebunden. Das grobe Mineralgemisch lässt sich schlecht befahren.		keine kurzfristige Maßnahme	Nach Möglichkeit sollte eine wassergebundene Deckschicht (Brechsand) hergestellt werden.
43	Wilsche / Gifhorn	Wilscher Weg (BGS - Wilsche)	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Die Radverkehrsanlage ist zu schmal und weist Schäden auf.	Bau eines Radweges mit 2,50m Breite.	Maßnahme wird 2023 umgesetzt.	
44	Wilsche	Gifhomer Weg	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Radverkehrsführung innerorts in Richtung Gifhorn als Mischverkehr. In Richtung Ortsmitte auf einem nicht regelkonformen Radfahrstreifen.	Variante 1: Piktogrammkette auf der Fahrbahn in beide Fahrrichtungen. Variante 2: Fahrtrichtung 1: Schutzstreifen mit Rotmarkierung oder Radfahrstreifen; Fahrtrichtung 2 Gehweg, Radverkehr frei mit Piktogrammkette.	Entscheidung zu Variante (mit Beteiligung Ortsrat) und Umsetzung ist für 2023 vorgesehen	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards. (Führung ortsauswärts mit Bau Radweg BGS)
45	Wilsche	K 34 In Wilsche	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der K34 in Wilsche beträgt die Verkehrsmenge max. 2.200 Kfz/d. Radverkehrsführung in beiden Fahrrichtungen ausschließlich auf der Fahrbahn.	Variante 1: Piktogrammkette auf der Fahrbahn in beide Fahrrichtungen. Variante 2: Fahrtrichtung 1: Schutzstreifen mit Rotmarkierung; Fahrtrichtung 2: Gehweg, Radverkehr frei.	Entscheidung zu Variante (mit Beteiligung Ortsrat) und Umsetzung ist für 2023 vorgesehen	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
46	Wilsche	An der Masch	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der (Forst-)Wirtschaftliche asphaltierte Weg ist beschädigt und weist Risse sowie Schlaglöcher auf.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	engerer Turnus ist in die Wegeunterhaltung aufgenommen worden	Die Fahrbahn ist zu sanieren.
47	Wilsche / Neubokel	Verbindung Neubokel - Wilsche (auf Höhe Schutzhütte)	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Wirtschaftsweg weist einige Mängel wie Risse und Schlaglöcher auf.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	engerer Turnus ist in die Wegeunterhaltung aufgenommen worden	
48	Wilsche	Ortseingänge (K 34, Gifhomer Weg)	H	S	Radverkehrsführung	Der Wechsel zwischen Einrichtungsverkehr (innerorts) und Zweirichtungsverkehr (außerorts) ist nicht eindeutig und sicher.		keine kurzfristige Maßnahme	Herstellung einer richtlinienkonformen Radverkehrsführung für Ortseingangs- / Ortsausgangsbereiche.
49	Winkel / Gifhorn	Eyßelheideweg / Am Tappenberg	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Beim Überholen des Radverkehrs werden die vorgegebenen 1,50 m Abstand nicht eingehalten. Der südlich bestehende Gehweg mit Radfahrer frei ist z.T. nur 1,40 m breit.	A) Hinweise für den Kfz-Verkehr zum Abstand bei Überholen vom Radverkehr. B) Der bestehende Schutzstreifen ist mit Rotmarkierungen zu versehen. C) Aufbringen einer Piktogrammkette Stadteinwärts. D) Aufbringen von Piktogrammen auf der Nebenanlage stadteinwärts nach jeder Einmündung.	A) Erfolgt mit Radverkehrskampagne 2022/2023 B) Erfolgt nach Asphaltdeckenerneuerung 2024/2025 C) Erfolgt nach Asphaltdeckenerneuerung 2024/2025 D) Maßnahme wird 2023 umgesetzt	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
50	Winkel / Gifhorn	Verbindung Winkel - Wittkopsweg	V		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Weg ist sehr uneben und der unbefestigte Abschnitt verhältnismäßig grob.	A) Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern. B) Prüfung eines kompletten Verbotes für den motorisierten Verkehr.	A) engerer Turnus ist in die Wegeunterhaltung aufgenommen worden B) Verbot erfolgt zum 01.01.2023	Asphaltsanierung/Wegesanierung und Deckschicht mit Brechsand.